Kantonsrat St.Gallen 51.12.09

## Interpellation Gartmann-Mels / Hartmann-Walenstadt: «Sicherungsentzug Fahrausweis für psychisch krankgeschriebene Personen

Psychisch krankgeschriebene Personen, werden im Normalfall mit entsprechenden Medikamenten behandelt. Weiter werden sie per Arztzeugnis krankgeschrieben und fallen meistens für längere Zeit am Arbeitsplatz aus.

Im Vordergrund steht selbstverständlich eine möglichst rasche Genesung und Wiedereingliederung in den Berufsalltag.

Die Regierung wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie steht die Regierung zur Problematik, dass bei FIAZ-Vergehen, alkohol- und drogenkranken Personen zu Recht ein Sicherungsentzug für Fahrausweise gesetzlich angeordnet wird, dagegen bei psychisch krankgeschriebenen Personen, welche u.a. auch mit Medikamenten behandelt werden welche das Fahrverhalten beeinträchtigen können, keine vorsorglichen Massnahmen durchgesetzt werden?
- 2. Wird die Regierung Massnahmen in Erwägung ziehen, diesen Missstand und die ungleiche Behandlung dieser Fälle einheitlich anzugehen?
- 3. Geht die Regierung mit den Interpellanten einig, dass psychisch krankgeschriebene, nicht arbeitsfähige Personen in der Behandlungsdauer auf ihren persönlichen Fahrausweis verzichten müssen?»

21. Februar 2012

Gartmann-Mels Hartmann-Walenstadt